

Praktikumsvereinbarung für ein gelenktes Praktikum zum Erwerb der beruflichen Bildung für die Fachhochschulreife

Gemäß § 53 Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung (FOSFHRV) und gemäß § 32 Absatz 4 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) des Landes Brandenburg ist für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife der Erwerb der beruflichen Bildung im Umfang von 12 Monaten und 800 Zeitstunden nachzuweisen.

Die Vereinbarung zum Erwerb des berufspraktischen Teils der Fachhochschulreife wird zwischen

Praxisstelle		
	Name	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

und

Praktikantin/Praktikanten		
	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

gesetzlich vertreten durch

Eltern	Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).	
	1.	
	Name	Vorname
	Sorgeberechtigte/r	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	2.	
	Name	Vorname
	Sorgeberechtigte/r	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

für ein gelenktes Praktikum in der Fachrichtung/im Berufsfeld _____

geschlossen.

§ 1

Das Praktikum umfasst insgesamt 800 Stunden und 12 Monate.

Es beginnt am _____ und endet am _____.

§ 2

Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. zur Benennung einer geeigneten Fachkraft als Praxisanleiterin/Praxisanleiter,
2. zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und
3. zur Ergreifung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Datenschutzbestimmungen notwendig sind. Sie hat die Praktikantin/den Praktikanten auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten hinzuweisen.

§ 3

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich,

1. zur Wahrnehmung aller ihr bzw. ihm gebotenen Arbeitsmöglichkeiten,
2. zur gewissenhaften Ausführung aller ihr bzw. ihm übertragenen Aufgaben,
3. zur Einhaltung der Ordnung in der Praxisstelle,
4. zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften,
5. zum sorgsamem Umgang mit Gerätschaften und Werkstoffen,
6. zur Wahrnehmung der Interessen der Praxisstelle und der Verschwiegenheit über Vorgänge, die der Schweigepflicht unterliegen, und
7. zur unverzüglichen Benachrichtigung der Praxisstelle bei Fernbleiben unter Angabe des Grundes.

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter verpflichtet sich, die Praktikantin bzw. den Praktikanten zur Erfüllung der oben bezeichneten Pflichten anzuhalten und für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden zu haften.

§ 4

Diese Vereinbarung kann nur aufgekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikums einer der Parteien nicht zugemutet werden kann. Die Aufkündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

Ort, Datum	Unterschrift Praxisstelle	Stempel Praxisstelle

Ort, Datum	Unterschrift Praktikantin/Praktikant	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters